

Beitragsordnung des Tanzsportclub Dreisamtal e.V.

Beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 10. März 2007.

Aktualisiert in der Jahreshauptversammlung am 2. Dezember 2021.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Jahreshauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Jahreshauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Der Beitrag besteht aus dem jährlichen Grundbeitrag von 12,00 € je Person (sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene) zur Abdeckung der allgemeinen Kosten wie Verwaltung, Versicherungen, Verbandsbeiträge usw. sowie zusätzlich dem Trainingsbeitrag lt. folgender Tabelle:

Beitrags-klasse	Mitgliederform	Jahres-Trainingsbeitrag	1/4-jährlicher Trainings-Beitrag
1	Erwachsene über 18 Jahre	144,00 €	36,00 €
2	Jugendliche bis 18 Jahre	108,00 €	27,00 €
3	Jugendliche 2. Familienmitglied	84,00 €	21,00 €
4	Kinder bis einschl. 14 Jahre	108,00 €	27,00 €
5	Kinder 2. Familienmitglied	84,00 €	21,00 €
6	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	
7	Familienbeitrag mit Erwachsenen	312,00 €	78,00 €
8	Familienbeitrag nur Kinder/Jugendliche	216,00 €	54,00 €
9	Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende,	120,00 €	30,00 €
10	Passiv-Mitglieder	6,00 €	
11	Aufnahmegebühr	keine	
99	Umlage Hallenmiete je verursachende Gruppe		Anpassungstermin 01.07. und 01.12.

§ 3 Beiträge

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 07 bis 09 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 07 bis 09. Eine rückwirkende Erstattung der Differenzbeträge ist nicht möglich.

Der jährliche Grundbeitrag (Mitgliedsbeitrag) enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landes-sportbundes, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze.

Grundbeitrag und Trainingsbeitrag werden aus Kostengründen im Bankeinzugsverfahren durchgeführt. Der Grundbeitrag wird zum 01.01. eines jeden Jahres bzw. bei Vereinseintritt eingezogen; der Einzug der Trainingsbeiträge erfolgt vierteljährlich zum Quartalsbeginn.

Mitglieder, die bisher nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge ebenfalls vierteljährlich zum Quartalsbeginn auf das Beitragskonto des Vereins zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des jeweils fälligen Beitrages.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10,00 pro Mahnung erhoben.

Erfolgt der Vereinseintritt nicht zum Quartalsbeginn wird monatlich abgerechnet.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Workshops, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Hochschwarzwald

IBAN: DE87 680510040005099403

BIC: SOLADES1HSW

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.